

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH  
Redaktion  
Hellerhofstraße 2-4  
60327 Frankfurt am Main

Geschäftsstelle  
Gutenbergplatz 1 · 65187 Wiesbaden  
Telefon 06 11 531 68-0  
Telefax 06 11 531 68-29  
e-mail post@ptk-hessen.de  
www.ptk-hessen.de

## Präsident

### Leserbrief

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehenden Leserbrief übermittle ich zu dem Artikel „Halbtagspraxis auf Kosten psychisch Kranker“ vom 28.7.2014:

#### **Ratz-FAZ-Zahlenspiele: Falsche Behauptungen über die Ursachen der langen Wartezeiten auf Psychotherapie**

Schon die Überschrift auf der Titelseite der FAZ vom 28.7.14 ist ärgerlich: „Psychotherapeuten lassen Patienten warten“. Der Berufsstand soll an der unbestrittenen Misere der langen Wartezeiten bei psychotherapeutischen Behandlungen schuld sein. Also genau diejenigen, die seit Jahren eben diesen Missstand beklagen und unermüdlich auf die Gründe hinweisen, die in einer verfehlten Bedarfsplanung liegen.

Doch darüber wird vom Autor des Artikels, Andreas Mihm, kein Wort verloren. Stattdessen verunglimpft er mit dubiosen, nicht überprüfbaren Zahlen einen ganzen Berufsstand. Im Stil des Enthüllungsjournalisten wird von „unveröffentlichten Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)“ gesprochen, „die dieser Zeitung vorliegen“. Aus diesen Zahlen gehe hervor, dass Psychotherapeuten ihrer „wöchentlichen Richtzeit von 36 Stunden“ nicht nachkommen. Woher der Autor diese „Richtzeit“ nimmt, bleibt sein Geheimnis.

Offen bleibt auch, ob die beachtliche Zahl halber Versorgungsaufträge berücksichtigt ist, die für Psychotherapeuten in Hessen immerhin bei 37 % mit steigender Tendenz liegt. Welche „Richtzeit“ hat Herr Mihm denn hier vorgesehen? Seiner Recherche zufolge halten sich nur fünf Prozent aller Praxen an die ominöse Richtzeit. Diese vermeintliche Erkenntnis stammt wohl kaum von der KBV. Denn die hatte erst vor drei Jahren genau umgekehrt festgestellt, dass nur 3,1 Prozent der Psychotherapeuten ihren Versorgungsauftrag nicht erfüllen. Zwischen 95 % (FAZ) und 3,1 % (KBV) klafft eine beachtliche Lücke, die sich wohl kaum als Veränderung innerhalb von drei Jahren „erklären“ lässt.

Ihr Schreiben vom

Datum

30. Juli 2014  
Ansprechpartner/in

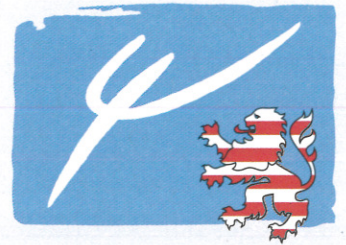
Telefon

0611/ 5 31 68- 0  
e-mail

Präsident	Alfred Krieger
Vizepräsidentin	Dr. Heike Winter
Beisitzer/innen	Karl-Wilhelm Höfler Prof. Dr. Ulrich Müller Birgit Pechmann Ariadne Sartorius Yvonne Winter

Geschäftsführer Johann Rautschka-Rücker

Nassauische Sparkasse  
IBAN DE86 5105 0015 0277 0003 60  
BIC NASSDE55XXX



LPPKJP HESSEN

Auch eine andere Quelle kommt für die Behauptung der FAZ nicht in Frage: Die Bundesmantelverträge sehen für Ärzte und Psychotherapeuten in der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem vollen Versorgungsauftrag wöchentlich 20 Sprechstunden vor. Zu diesen Sprechstunden zählen neben Behandlungsstunden auch andere Praxistätigkeiten. Oder stammt Herrn Mihms Richtzeit aus früheren Zeiten des gewerkschaftlichen Arbeitskampfes, als für eine 35-Stundenwoche auf die Straße gegangen wurde? Als wahrscheinlichere Quelle ist ein Urteil des BSG von 1999 anzunehmen, wo exakt diese 36 (Behandlungs-)Stunden als Obergrenze für die maximal (!) ausgelastete psychotherapeutische Tätigkeit angenommen wurden. Sollte Herr Mihm gewissermaßen Ratz-FAZ aus einer Obergrenze eine „Richtzeit“ gebastelt haben?

Nun sind Psychotherapeuten schon gewohnt, dass mit falschen Zahlen operiert wird: Auch die Bedarfsplanung, die Auskunft darüber geben sollte, wie gut eine Region ärztlich und psychotherapeutisch versorgt ist, operiert mit Mondzahlen. Denn der für die Bedarfsplanung zuständige Gemeinsame Bundesausschuss hat sich die Arbeit vor 15 Jahren leicht gemacht: Statt den Bedarf auf Basis epidemiologischer Daten prospektiv zu ermitteln wurden die Ist-Zahlen von 1999 kurzerhand zu Soll-Zahlen erklärt und diese im letzten Jahr zumindest für Hessen nur geringfügig nach oben korrigiert. So gelten in Hessen alle Regionen außer dem Kreis Hersfeld-Rotenburg auf dem Papier als überversorgt. Die Realität sieht jedoch anders aus, wie Patienten und auch somatisch tätige Ärzte wissen, die für ihre Patienten Therapieplätze suchen.

Deshalb blüht ja das Erstattungsverfahren, das von der Psychotherapeutenkammer nicht als systemkonform, sondern als Notnagel aufgrund der unzureichenden Zahl der Kassensitze gesehen wird. Die von Herrn Mihm im Übrigen falsch angegebene Höhe der Erstattungskosten zeigt, dass viele psychisch kranke Menschen auf diese vom Gesetzgeber vorgesehene Ausweichmöglichkeit angewiesen sind. Der Fehler des FAZ-Autors besteht darin, die Erstattungskosten für nur ein einziges Quartal, das zweite im Jahr 2013, in Höhe von 15 Millionen Euro mit den jährlichen Gesamtausgaben, die richtig mit 1,5 Milliarden Euro angegeben sind, in Relation zu setzen. Ratz-FAZ hat er sich mit Faktor 4 vertan!

Wer gerne wissen möchte, wie sich die bisher rasante Zunahme der Kosten für Psychotherapie im Erstattungsverfahren weiter entwickelt, dürfte enttäuscht sein: Denn die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit mehr für die Erfassung dieser Kosten und hat im August letzten Jahres die zur Erfassung notwendige Kontenart 593 kurzerhand gelöscht. Hier könnte eine spannende journalistische Tätigkeit beginnen.

Stattdessen wird von der FAZ mit falschen und böswilligen Unterstellungen gearbeitet: Psychotherapeuten würden aus wirtschaftlichem Interesse Kassenpatienten warten lassen, um über Kostenerstattung abrechnen zu können. Suggestiert wird, dass in ein und derselben Praxis sowohl über die Kassenärztliche Vereinigung (KV) als auch über Kos-



LPPKJP HESSEN

tenerstattung abgerechnet werden könnte und Behandler dies lieber über Kostenerstattung tun, weil das mehr Geld einbringt. Vertragspsychotherapeuten können aber nicht gleichzeitig über Kostenerstattung behandeln. Entweder sind sie Vertragsbehandler und somit im KV-System oder nicht. Vertragspsychotherapeuten können zwar Privatpatienten behandeln, aber das hat mit der Kostenerstattung nichts zu tun. Denn bei Kostenerstattung geht es ja gerade um gesetzlich Versicherte, die innerhalb des Vertragsärzte- und -psychotherapeutensystems keine Behandler finden können und deshalb auf Privatpraxen ausweichen müssen.

Wem dienen die teils nicht nachprüfbaren, teils falschen Berechnungen und Schlussfolgerungen der FAZ? Hier wird offensichtlich eine Kampagne geführt, die ärztliche und psychotherapeutische Behandler in ihren Praxen an die Kandare nehmen und auf Eingriffe in ihre selbständige und freiberufliche Tätigkeit vorbereiten soll. So wird von den Fehlnahmen des Gemeinsamen Bundesausschusses bei der Bedarfsplanung abgelenkt und von der Tatsache, dass es entgegen der Papierform in Wirklichkeit keine Überversorgung gibt. Stattdessen wird versucht, den Berufsstand herabzusetzen und seine Mitglieder wie Angestellte der Krankenkassen zu behandeln. Damit werden auch gute Gründe für flexible Arbeitszeiten wie das Bemühen um Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen desavouiert. Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sind eben keine Angestellten, sondern selbständig tätige Angehörige eines freien Berufs. Das mag mit den Absichten mancher Gesundheitspolitiker und mancher Krankenkassenvertreter kollidieren, ist aber zum Glück (noch) Fakt.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Krieger  
Präsident

Psychologischer Psychotherapeut  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut